



Beantwortung einer Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 06.09.2006

Sitzung des Kreistages am 21.09.2006

zu Vorlage Nr.: 0197/2006/III

Tagesordnungspunkt	7.3	- öffentlich -
Betreff:		
“Bauschuttrecyclinganlagen im Oberbergischen Kreis“		

Zu Frage 1

Soweit bekannt, befinden sich im Oberbergischen Kreis 2 genehmigte ortsfeste Bauschuttaufbereitungsanlagen, und zwar in der Gemeinde Reichshof und in Hückeswagen.
Darüber hinaus kommen projektbezogen kurzfristig mobile Anlagen zum Einsatz.

Zu Frage 2

Es handelt sich vorwiegend um Keramik, Ziegel, Fliesen, Beton, Mauerwerk, Fels, Bitumen (nicht teerhaltig).

Zu Frage 3

Genehmigungsbehörde für o.a. Bauschuttaufbereitungsanlagen ist –abhängig von der Anlagendimension/Durchsatzleistung- das Staatliche Umweltamt bzw. die Bezirksregierung Köln.

Die Anlage in Reichshof wurde durch das Staatliche Umweltamt in 1993 unbefristet, die Anlage in Hückeswagen durch die Bezirksregierung Köln erstmals 2002 zugelassen. Die Betriebsgenehmigung wurde 2005 bis 2019 verlängert.

Zu Frage 4

Die genehmigte Gesamtkapazität beider Anlagen beträgt 300.000 t/a.
Ob diese erreicht wird, ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 5

Die Überwachung des laufenden Betriebes obliegt dem Staatlichen Umweltamt Köln. Überprüfungen erfolgen anlassbezogen.

Zu Frage 6

Es stimmt, dass der Kreis im Juli 2005 an einem Prüftermin des Staatlichen Umweltamtes Köln teilgenommen hat.

Zu beanstanden war die Überschreitung der gemäß Planunterlagen genehmigten Böschungsgrenze sowie eine Halde mit gebrochenem Material außerhalb der Betriebsflächen.

Das Staatliche Umweltamt Köln hat erforderliche Schritte eingeleitet.

Zu Frage 7

Die Kommunen werden bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Bundesimmissionsschutzrecht als Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Planungshoheit, von der Verfahrensbehörde beteiligt.

Vollzugsaufgaben obliegen ihr nicht.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Christian Dickschen
-Dezernent-